

CORONA-Regeln Für Besucher:innen (Tagesförderstätte)

caritas



#dasmachenwirgemeinsam

- Es besteht eine Tragepflicht von FFP2-Masken in den Gebäuden der Tagesförderstätte
- Halten Sie einen Abstand von 1,5 m ein
- Vermeiden Sie Händeschütteln – ein Lächeln genügt, man sieht es an Ihren Augen 😊
- Bei Eintritt in das Gebäude sind die Hände zu desinfizieren und es erfolgt eine Unterweisung zu Hygiene- und Verhaltensregeln durch eine/n Mitarbeiter:in
- Berühren Sie nicht Ihr Gesicht
- Husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge
- Werfen Sie benutzte Einwegmasken und Taschentücher weg

CORONA-Regeln Für Besucher:innen (Tagesförderstätte)

caritas

Bei jedem Betreten muss ein aktueller Testnachweis vorliegen



Bildquelle: <https://www.aposphere.at>

#dasmachenwirgemeinsam

- **Antigen-Test einer Teststelle:**
Gültig für 24 Stunden. Nachweis ist die Testbestätigung.
- **PCR-Test:** Gültig für 48 Stunden.
Nachweis ist die Testbestätigung.
- **Antigen-Selbsttest vor Ort** (unter Aufsicht durch geschultes Personal):
Gültig bis zum Verlassen der Einrichtung. Nachweis ist die Bestätigung des negativen Testergebnisses.

Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn



CORONA-Regeln Für Besucher:innen (Tagesförderstätte)

caritas



Bildquelle: Pixabay

- Personen, die **bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert** sind,
- Personen, die **erkennbare Atemwegsinfektionen** haben

#dasmachenwirgemeinsam

Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn

